



Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 1/2013

Internet: www.gresten-land.gv.at

25. Februar 2013



Rechnungsabschluss 2012 (in Zahlen)

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2013 beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2012.

Im ordentlichen Haushalt waren Einnahmen von € 2.396.777,78 und Ausgaben von € 2.181.592,75 zu verzeichnen und es ergibt sich somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 215.185,03.

Im außerordentlichen Haushalt ist ebenfalls ein Sollüberschuss mit € 82.411,58 (Einnahmen € 397.033,82 – Ausgaben € 314.622,24) gegeben.

Der Sollüberschuss bezieht sich im Vergleich auf die veranschlagten Beträge im Voranschlag. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt konnte somit wieder ausgeglichen werden.

Schuldenstand per 31.12.2012 € 628.389,48 - pro Kopf € 410,98

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Finanzbereich nach dem Rechnungsabschluss 2012:

| <u>Einnahmen</u> | | <u>Ausgaben</u> | |
|-------------------------------|--------------|--------------------------------------|--------------|
| Grundsteuer (A+B) | € 72.412,43 | Schulerhaltungsbeiträge u- umlagen | € 218.497,02 |
| Kommunalsteuer | € 424.140,69 | NÖKAS (Krankenanstaltensprengel) | € 293.398,58 |
| Ertragsanteile | € 969.257,34 | Sozialhilfeumlage | € 179.962,99 |
| Aufstockungsbeitrag | € 59.324,87 | Altenbetreuung (Hauskrankenpflege) | € 11.747,91 |
| Anteil an Kapitalertragsteuer | € 26.854,86 | Jugendwohlfahrtsumlage (Tagesmütter) | € 20.852,12 |
| Zinsen- Annuitätenzuschüsse | € 129.623,23 | Darlehensrückzahlungen | € 108.376,16 |
| | | Zinsen f. verschiedene Darlehen | € 12.405,91 |
| | | Zuführungen an außerordentlichen HH | € 40.500,00 |

Im Zuge der Rechnungsabschlussitzung gab es wieder zahlreiche Ehrungen:

Die **Kulturmedaille** wurde verliehen:

In **Gold** an: Hans Karner, Rosina Resch und Engelbert Scheiblauer.

In **Silber** an - Augustin Pöchacker, Florian Berger (nicht am Bild), Johann Plankenbichler, Anna Heigl, Johann Ritzinger, Roswitha Bogenreiter, Hermine Bachler und Franz Jagric.

Die **Sportmedaille in Gold** erhielt Margit Rimpl.

Frau Heidi Scharner konnte eine **Urkunde** anlässlich Ihres Abschlusses als Kindergesundheitstrainerin entgegennehmen.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| Seite 1 | Rechnungsabschluss 2012 Ehrungen |
| Seite 2 | Inhaltsverzeichnis Kindergarteneinschreibung NÖ Landtagswahl 3.3.2013 |
| Seite 3 | Handy-Signatur Gültigkeit Führerscheine |
| Seite 4 | NÖ GKK Information Fahrt nach Diethofen Yoga Individuell |
| Seite 5 | Jahresrückblick 2012 Musikschulanmeldung |
| Seite 6 | Lebensmittel zu kostbar für den Müll Kindergesundheitstrainerin Scharner Heidi |
| Seite 7 | Verbrennen im Freien Frühjahrsputz in der Gemeinde |
| Seite 8 | Veranstaltungskalender März 2013 |

Kindergarteneinschreibung



Im kommenden Kindergartenjahr wird der Zugang zu den NÖ Landeskindergärten wie bereits in den Vorjahren allen Kindern ab 2,5 Jahren ermöglicht.

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2013/2014 findet am

Montag 8. April 2013 von 13 bis 15 Uhr

im Kindergarten Gresten-Land, Friedhofgasse 11a statt. Mitzubringen: Geburtsurkunde und Impfpass
Tel. 07487/2627

NÖ Landtagswahl

Wahltag: 3. März 2013

Allgemeine Informationen

Am 3. März 2013 findet die Wahl des Niederösterreichischen Landtages statt. Bei dieser Wahl entscheiden Sie über die Zusammensetzung des Landesparlamentes. Wahlberechtigt werden mehr als 1,4 Millionen Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen sein.

Wer wird gewählt: Die 56 Abgeordneten des Niederösterreichischen Landtages.

Wen kann ich wählen: Einen Bewerber Ihres Wahlkreises, einen Bewerber auf dem Landeswahlvorschlag sowie eine Partei.

NIEDERÖSTERREICH HAT ALS EINZIGES BUNDESLAND DIE MÖGLICHKEIT IM WAHLRECHT GESCHAFFEN, DASS SIE NEBEN DER PARTEI AUCH IHREN LANDESKANDIDATEN UND AUCH IHREN WAHLKREISKANDIDATEN DIREKT WÄHLEN KÖNNEN.

Wer ist wahlberechtigt

Alle Bürger und Bürgerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, welche bis spätestens 3. März 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben werden und in einer Gemeinde des Landes am 28. Dezember 2012 (Stichtag der Landtagswahl) ihren ordentlichen Wohnsitz (das muss nicht der Hauptwohnsitz sein) hatten. Niederösterreich ermöglicht im Gegensatz zu anderen Bundesländern allen seinen Bürgern und Bürgerinnen eine aktive Mitsprache im politischen Leben an, selbst wenn sie den Hauptwohnsitz außerhalb unseres Bundeslandes haben.

Wahlkartenantrag

Unter diesem Link können Sie sich über die Beantragung einer Wahlkarte für die NÖ Landtagswahl am 3.3.2013 informieren bzw. diese sofort online beantragen:

<http://www.wahlkartenantrag.at/>

Schriftliche Beantragung von Briefwahlkarten: bis spätestens 27. Februar 2013 möglich.

Persönliche Beantragung von Briefwahlkarten: bis spätestens 1. März 2013, 12.00 Uhr möglich.

Wann muss meine Briefwahlkarte bei der Gemeinde einlangen: bis spätestens 3. März 2013, 06.30 Uhr. Darüber hinaus kann die verschlossene Wahlkarte am Wahltag bis zum Schließen des Wahllokales jener Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, übermittelt werden.

Für die Durchführung der Wahl ist die Gemeinde wieder in zwei Wahlsprengel eingeteilt:

WAHLSPRENGEL I:

Wahllokal: Gemeindeamt Gresten-Land

Wahlzeit: 07:30 bis 15:00 Uhr

Verbotszone: 50 Meter im Umkreis des Wahllokales

WAHLSPRENGEL II:

Wahllokal: Ungermühle, Tazreiter Oberamt 28

Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Verbotszone: 30 Meter im Umkreis des Wahllokales

Handy-Signatur

Das Bundesministerium für Finanzen hat um Information über die Handy-Signatur ersucht. Die Handy-Signatur ist die elektronische Unterschrift die mit dem Mobiltelefon geleistet wird. Das Handy wird somit zum virtuellen Ausweis im Internet, mit dem man auch Dokumente oder Rechnungen digital unterschreiben kann.



Der österreichische Amtshelfer HELP.gv.at bietet zusammen mit zahlreichen Partnerbehörden die Möglichkeit, Amtswege per Mausclick zu erledigen: Arbeitnehmerveranlagung und Steuererklärung mittels FinanzOnline. Versicherungsdatenabfrage, Beantragung von Pension und Kindergeld bei der Sozialversicherung, Strafregisterauszug oder Meldebestätigung sind nur einige der Amtswege, die online von zu Hause mittels Mobiltelefon erledigt werden können. Elektronische Dokumente sind durch die Signatur rechtlich genau so gültig, wie eigenhändig unterschriebene Papierdokumente.

Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist **kostenlos**.

So kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur:

- Über Ihr Benutzerkonto auf FinanzOnline
- Mit Ihrer bestehenden Bürgerkarte (e-card) unter www.handy-signatur.at
- In einer der Registrierungsstellen - zu finden unter www.handy-signatur.at
- Durch Online-Selbstaktivierung unter www.sendstation.at oder unter www.handy-signatur.at

Gültigkeit und Erneuerung von Führerscheinen

Ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellte Führerscheine der Klassen A (Motorrad) oder B (PKW) sind **15 Jahre** gültig. Auch Führerscheine der Klassen AM, A1, A2 und BE sind künftig auf 15 Jahre befristet. Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betreffenden/des Betreffenden entspricht und sie/ihn eindeutig erkennen lässt. Anlässlich der Fristverlängerung finden **keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen** statt.

Wird **vergessen**, den abgelaufenen Führerschein zu verlängern, führt dies nicht zu einem Verlust der Lenkberechtigung. Es droht jedoch eine **Verwaltungsstrafe von mindestens 20 Euro**.

Vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellt Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A oder B bleiben **bis Ablauf des 18. Jänner 2033 gültig**. Voraussetzung für die Beibehaltung der Gültigkeit bis zum Jahr 2033 ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Betreffende/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist. Spätestens bis zum 19. Jänner 2033 müssen solche Führerscheine gegen befristete Scheckkartenführerscheine umgetauscht werden.

Neue Führerscheinklasse AM

Ab 19. Jänner 2013. Die derzeitige Berechtigung zum Lenken von Motorfahrzeugern, vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen und Invalidenkraftfahrzeugen mit einem Mopedausweis wird durch die Lenkberechtigung der Klasse AM ersetzt. Diese berechtigt zum Lenken folgender Fahrzeuge:

- Motorfahräder (zwei- oder dreirädrige Kfz mit einer Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h und bis zu 50ccm Hubraum)
- Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Mopedautos, Microcars)

Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung einer Erziehungsberechtigten/eines Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist diese Zustimmungserklärung nicht mehr notwendig. Personen, die nach Vollendung des 20 Lebensjahres eine Lenkerberechtigung der Klasse AM beantragen, müssen ein ärztliches Gutachten eines Sachverständigen Arztes vorlegen



Wer nicht bis 18 Jahren auf den Führerschein warten will, kann schon mit 15,5 Jahren ein Auto lenken und bereits mit 17 Jahren alleine fahren.

NÖ Gebietskrankenkasse informiert

Neue Beträge in der Krankenversicherung:

Ab 1. Jänner 2013 gibt es wieder einige neue Beträge in der Krankenversicherung (für den Bereich ASVG-Allgemeines Sozialversicherungsgesetz):

Die **Höchstbeitragsgrundlage** beträgt monatlich € 4.440,- bzw. täglich € 148,-, für Sonderzahlungen gilt ein Höchstbetrag von jährlich € 8.880,-. Die **Geringfügigkeitsgrenze** liegt bei € 386,80 pro Monat bzw. € 29,70 pro Tag.

Die **Rezeptgebühr** beträgt im neuen Jahr € 5,30 – für die Befreiung von der Rezeptgebühr (auf Antrag) gelten folgende Grenzbeträge: und zwar für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 837,63 (für Alleinstehende) bzw. € 1.255,89 (für Ehepaare) nicht übersteigen. Ebenso gilt die Befreiung für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte € 963,27 (für Alleinstehende) bzw. € 1.444,27 (für Ehepaare) nicht übersteigen. In allen Fällen erhöhen sich diese Beträge für jedes Kind um € 129,24.

Befreiungen aufgrund der

Rezeptgebühreobergrenze (REGO) endet mit dem 31.12. eines Kalenderjahres. Die Rezeptgebühren sind daher ab dem 1.1.2013 wiederum bis zum Erreichen der Rezeptgebühreobergrenze zu bezahlen (d. h. so lange, bis der Betrag von 2 % des jeweiligen Nettoeinkommens erreicht wird).

Der Selbstbehalt für **Heilbehelfe** (z. B. orthopädische Schuheinlagen, Bruchbänder) und **Hilfsmittel** (z. B. Krücken) beträgt mindestens € 29,60; für Sehbehelfe mindestens € 88,80 für Erwachsene bzw. € 29,60 für mitversicherte Kinder ab der Vollendung des 15. Lebensjahres. Der Höchstbetrag für die Kostenübernahme von Heilbehelfen (inkl. Brillen) und Hilfsmitteln liegt bei € 444,-. Für Kontaktlinsen beträgt der Höchstzuschuss € 148,- pro Linse. Der Höchstbetrag für Körperersatzstücke und Krankenfahrstühle liegt bei € 2.960,-.

Info: Von 1 Euro des Sozialversicherungsbeitrages verbleiben lediglich 20 Cent der NÖ Gebietskrankenkasse. Um Verwaltungskosten zu sparen, hebt die Krankenkasse die restlichen 80 Cent für andere Stellen (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc.) ein und leitet diese sofort weiter.



Über Leistungen und Service 2013 wurde von der GKK eine diesbezüglich Infobroschüre, welche über Mitversicherung, Vorsorge, Krankheit, Mutterschaft, Zähne, Kundenservice und zuständige Adressen informiert, herausgegeben. Diese Broschüre ist gratis bei der GKK oder auch im Gemeindeamt erhältlich ist.

Fahrt nach Dietenhofen

Die Gemeinde
Gresten-Land
hat von unserer
Partnergemeinde



Markt Dietenhofen
Landkreis Ansbach

Dietenhofen eine Einladung zu zahlreichen Aktivitäten im Jahr 2013 erhalten. Im Gemeinderat wurde nun entschieden das Wochenende 20/21. April für einen Besuch in Dietenhofen anzunehmen. Bei Interesse an einer Mitfahrt, wird um Anmeldung im Gemeindeamt ersucht.

YOGA - Individuell

Körper-Geist-Seele als Einheit betrachten
Yoga für Anfänger



Ich lade euch ein, eure individuellen Zugänge zu Asanas (Körperübungen), Atmung und Meditation zu erfahren, zu erfüllen und zu erspüren.

Elemente aus Hatha, Kundalini und Iyengar Yoga
Chakra Yoa

Wann: ab Montag 25. März 2013, 10 Abende

Zeit: 19:30 - 21:00 Uhr

Teilnahmekosten: Euro 110,00

Wo: im Kindergarten Gresten-Land, Friedhofgasse 11A, 3264 Gresten

Kontakt: Anita Deufl

Yoga-Individuell-Trainerin

0664 1540764, anita.deufl@gmail.com

Um Anmeldung wird gebeten!

Jahresrückblick 2012

Geburten

Bammacher Benjamin, Schadneramt 98
Raab Melanie, Schadneramt 8
Rechberger Marie-Theresa, Unteramt 38
Faschingleitner David, Unteramt 36a
Grubhofer Bastian, Unteramt 56
Daurer Anna, Oberamt 63
Görlitzer Helene, Unteramt 8
Zellhofer David Tiradon, Unteramt 198
Allmer Vanessa, Unteramt 176
Jungwirth Leonie, Unteramt 121
Hackl Johanna Friederike, Wilhelm Schleicher-Weg 14
Kogler Tobias, Oberamt 32
Grabner Elisabeth, Unteramt 37
Loibl Florentina, Unteramt 54
Rana Neema Isabella, Wilhelm Schleicher-Weg 10



Meldewesen

Jahresrückblick

| | |
|----------------------------------|------|
| Einwohnerstand per 1.01.2012.... | 1537 |
| Geburten | 15 |
| Sterbefälle..... | 11 |
| Anmeldungen..... | 45 |
| Abmeldungen..... | 50 |
| Einwohnerstand per 31.12.2012... | 1536 |

Sterbefälle

Egger Friedrich, Unteramt 67
Füsselberger Anna, Unteramt 31
Fallmann Leopold, Oberamt 53
Zellhofer Sophia, Oberamt 44
Moza Leopold, Schadneramt 58
Gaßner Gottfried, Schadneramt 32
Rülling Helga, Oberamt 83
Scharner Gertrude, Oberamt 48
Teufel Maria, Schadneramt 67
Heigl Stefan, Oberamt 26
Dorner Leopoldine, Unteramt 48

Eheschließungen

Grabner Gertraud und
Wurm Bernhard, Oberamt 115
Schörghofer Andrea und
Wais Klaus, Oberamt 106
Hochel Martina und
Heigl Mario, Oberamt 26
Lechner Veronika Unteramt 41 und
Pitzl Mathias, Steinakirchen/F.
Hackl Irene und
Navarro Leiva Juan Carlos, Unteramt 119
Fuss Michaela und
Gramer Leopold, Obergut 3
Ecker Anita und
Kogler Daniel, Oberamt 32
Caceres-Herrera Javieca Alejandra und
Eßletzbichler Markus, Schadneramt 45
Leichtfried Andrea Schadneramt 71 und
Gansch Josef, Frankenfels
Gerstner Christine und
Datzreiter Jürgen, Unteramt 128

Musikschulneuanmeldungen für das Schuljahr 2013/2014.

Jene Musikschüler die ein Instrument **neu beginnen**, müssen im Gemeindeamt angemeldet werden. Eine Weitermeldung für ein Instrument nimmt der jeweilige Musikschullehrer entgegen. Das **Formular ist im Gemeindeamt erhältlich**, oder auf der **Homepage www.grestenland.gv.at**, unter Bürgerservice, Formulare, Gemeindeformulare. Die Anmeldung muss bis **spätestens Ende Mai 2013 im Gemeindeamt** eingelangt sein.





Lebensmittel - zu kostbar für den Müll!

„Greifen Sie zu Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau. Mit dem Kauf von **regionalen Bio Lebensmitteln** unterstützen Sie eine umweltschonende

Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung“, so Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf. Mindesthaltbarkeitsdatum heißt nicht, dass man danach das Lebensmittel entsorgen muss. **Erst Anschauen, Riechen und Schmecken!**

So lagern Sie Ihre Lebensmittel richtig:

- ✓✓ **Käse oder fertige Speisen** abgedeckt in den obersten Bereich legen.
- ✓✓ **Milchprodukte** gehören in den mittleren Bereich.
- ✓✓ **Verderbliche Lebensmittel** (Fisch, Fleisch und Wurst) an der kältesten Stelle im Kühlschrank lagern - also ganz unten.
- ✓✓ **Obst, Gemüse und Salate** halten am längsten im Gemüsefach.
- ✓✓ **Getränke, Eier und Butter** kommen in die vorgesehenen Fächer der Kühlschranktür.

- ✓✓ **Karotten und Radieschen** nie mit Grünzeug lagern.
 - ✓✓ **Orangen, Zitronen, Mangos, Paradieser, Gurken und Paprika nicht in den Kühlschrank** geben.
- So macht Abfallwirtschaft Sinn



*Die Kinderbetreuerin **Heidi Scharner** absolvierte die Ausbildung zur **Dipl. Kindergesundheitstrainerin, Aquafitness – Trainerin, Nordic Walking und Zumba Instructor, berufsbegleitend an der Body& Health Academy in Linz.***

Ihre Beweggründe waren:

Immer mehr Kinder sind übergewichtig, und haben somit auch motorische Probleme. Viele Kinder verbringen ihre Freizeit vorm Fernseher und Computer. Der dabei entstehende Bewegungsmangel hat negative Auswirkungen auf das heranwachsende Bewegungs- und Haltesystem. Die kindlichen Organe, das Nervensystem, das Knochen- und Herz-Kreislaufsystem, entwickeln sich nach einem festgelegten genetischen Plan. Die Qualität ihrer Entwicklung und damit auch die ihrer Leistungsfähigkeit hängt wiederum von dem Maß der körperlichen Beanspruchung ab. Die Lebensweise prägt ganz entscheidend die Qualität der Muskelkraft und damit auch die Entwicklung der Körperhaltung.

Ihre Angebote für Kinder: Wirbelix (Wirbelsäulentraining), Aquafitness, Qi Gong, Kidsaerobic/ Fundance, Nordic Walking für Jugendliche, Beweglichkeitstraining verschiedenster Art, Kochen mit Kindern, Ernährungsberatung, Marburger Konzentrationstraining (für Kinder mit Konzentrationschwäche, ADHS, ADS).

Zumba für Kinder

Beginn eines Schnupperkurses am 09. März 2013 im Bewegungsraum im Kindergarten Gresten-Land.

Anmeldung bei Frau Heidi Scharner, Tel: 0676/7801179 oder per Mail: heidischarner@gmx.at.



Verbrennen im Freien

Das Verbrennen von Gegenständen im Freien ist grundsätzlich verboten. Es gibt nur einige Ausnahmen:

Schlagbrennen oder sonstiges flächenweises Abbrennen von Pflanzenresten (Schlag- und Schwemmbraun, Fratten) durch befugte Personen (Waldeigentümer, Grundeigentümer, Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane, Forstarbeiter sowie sonstige Personen mit schriftlicher Erlaubnis des Waldeigentümers). Das Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden.

Feuer an ständigen Zelt- oder Lagerplätzen, wenn dies durch die Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) bewilligt wurde.

Die zum Feuerentzünden befugten Personen haben mit größter Vorsicht vorzugehen. Das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor seinem Verlassen sorgfältig zu löschen.

Punktuelles Verbrennen:

- Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsfeuer
- Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes
- Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
- Punktuelle Übungsfeuer für Feuerwehr, Bundesheer etc.
- Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober
- das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind.

Flächenhaftes Verbrennen:

Das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn auf diesen Flächen im Rahmen des Herbstanbaues Raps oder Wintergetreide (Winterweizen, -roggen, -gerste, oder Triticale) ausgesät werden sollen.

Das Abbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, wenn bestimmte Schädlinge oder Pilzkrankungen epidemieartig auftreten. Vom Verbot ausgenommen ist das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

Sicherheitsbestimmungen

(NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 4400-9

Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LGBl. Nr. 4400/6-1, auszugsweise)

- niemals bei Wind
- niemals ohne geeignete Aufsicht wobei die Aufsichtsperson das Grundstück erst dann verlassen darf, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind; Löschergeräte müssen jederzeit bereit gehalten werden!
- niemals bei Dunkelheit
- nicht in unmittelbarer Nähe von Verkehrsflächen

Verbrennen in bebautem Gebiet

- nur wenn pflanzliche Abfälle trocken sind
- wenn sich das Feuer nicht ausbreiten kann
- wenn die Abbrandfläche jeweils höchstens 5 m² beträgt (bei mehreren zum Abbrand vorbereiteten Haufen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten und dürfen diese nicht gleichzeitig entzündet werden!)

Verbrennen auf Feldern

- Abbrandfläche nicht breiter als 60 m
 - Wundstreifen von mind. 4 m Breite
 - Sicherheitsabstände gegenüber Baulichkeiten, Wäldern sowie reifen Getreideflächen: mind. 30 m
- Sicherheitsabstände gegenüber Windschutzstreifen und Obstgärten: mind. 15 m

**WIR HALTEN
NIEDERÖSTERREICH
SAUBER!
FRÜHJAHRSPUTZ**

**STOPP
LITTERING.AT**

13

Samstag, 13.04.2013

Treffpunkt: 8:00 Uhr Bauhof Gresten-Land

Eingeladen sind alle, die ein sauberes Gresten-Land schätzen

Mitzubringen: Festes Schuhwerk oder Gummistiefel,

Arbeitshandschuhe, ev. vorhandene

Warnweste „www.stopplittering.at“ von 2012

Im Anschluss wird zu einer Jause eingeladen.

Infos bzw. Anmeldung im Gemeindeamt Tel. 07487/2240



BAWU

HYPO

Die Niederösterreichische
VERSICHERUNG

KURIER



NÖN

ORF NÖ
NIEDERÖSTERREICH

Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

www.gresten.gv.at

März 2013

www.gresten-land.gv.at

| Tag | Datum | Zeit | Veranstaltungsort | Veranstalter | Art der Veranstaltung | Info Pers. | Info Tel. |
|--|------------|------------|---|-------------------------------|---|--------------------|--------------|
| jed. 2. Di. im Monat | | 14:00 | abwechselnd Gasthaus Kummer oder Dötzl | Pensionistenverband | Schnapserrunde | Maria Haselsteiner | 07487/2002 |
| jed. 1. Do. im Monat | | 09:00 | Arbeiterheim/Volkshaus | Kinderfreunde | Mutter-Vater-Kind-Treffen | Kinderfreunde | 0676 5602764 |
| jed. 1. Do. im Monat | | 14:00 | Gasthaus Auer | Seniorenbund | Senioren Schnapsen | Hans Karner | 0664/4112201 |
| jed. Do bis 21.03. | | 19:30 | Turnhalle Gresten | Alpenverein | Zirkeltraining - Erwachseneturnen | Harald Tanzer | 07487/7001 |
| jed. Do | | 18:00 | Schießstand Bauhof Mgde | Privilegierter Schützenverein | Luftgewehr- und Luftpistolentraining für Erwachsene | Walter Brausteiner | 0664/4474777 |
| jed. Fr | | 18:00 | Schießstand Bauhof Mgde | Privilegierter Schützenverein | Jugendtraining | Walter Brausteiner | 0664/4474777 |
| jed. Mo | | 19:30 | Kindergarten Gresten-Land | Anita Deuffl | Yoga-Individuell | Anita Deuffl | 0664 1540764 |
| jed. 1. Fr. im Monat | | 20:00 | Gasthaus Auer | Alpenverein | Alpenvereins-Abend | Johann Jungwirth | 07487/7527 |
| jed. 1. Fr. im Monat | | 20:00 | Gasthaus Kummer | Imkerverein | Monatsversammlung | Franz Fallmann | 04787 2044 |
| jed. 4. Fr. im Monat | | 19:00 | Gasthaus Durlmühle | Hansi Muthspiel | Musistammtisch | | 0660 7643205 |
| jed. Sa außer 16.03. | | 09:30 | Mehrzweckraum Kindergarten Gresten-Land | Heidi Schamer | Kinder-Zumba | Heidi Schamer | 07487/2627 |
| jed. 1. u. 3. Fr. | | 19:30 | Cafe Pöchhacker | Naturfreunde | Vereinsabend | Joh. Bittermann | |
| Fr | 01.03. | 19:00 | Kulturschmiede | SPÖ Bezirksfrauen | Dinner & Style | S.Schwingschögl | 0676 6136720 |
| Sa | 02.03. | 09:00 | Ghs. Pöchhacker | ÖVP Frauen | Frauenfrühstück | G.Langsenlehner | 0664 4443401 |
| So | 03.03. | 10:00 | Ghs. Auer | MV Ortschaftkapelle | Jahreshauptversammlung des MV Ortschaftkapelle Gresten | Hermann Hackl | |
| Mi | 06.03. | 18:30 | Mittelschule Gresten | NÖGKK, Ges. Gde | Vortrag Brustkrebsvorsorge | NÖGKK | 050899- 1954 |
| Mi | 13.03. | 14:00 | Ghs. Auer | Seniorenbund | Jahreshauptversammlung | Hans Karner | 07487 7332 |
| Fr-So | 15.-17.03. | 09:00 | Volkshaus | Kinderfreunde | Frühjahr- / Sommerbazar - bis 15 Uhr | Carina Berger | 0676 5602764 |
| Sa | 16.03. | 13:00 | Suttengresten | ÖVP Frauen | Krokuswanderung | G. Langsenlehner | 0664 4443401 |
| Sa | 16.03. | | Ghf. Pöchhacker | Karlwirt | Offenes Singen mit Christoph Berger | Fam. Pöchhacker | 07487/2291 |
| Sa | 16.03. | 21:00 | Gseng | Volkstanzgruppe | Schneeschnötz Party 2013 | Fam. Rumlpl | |
| Mi | 20.03. | 14:00 | Pfarrhof | Pfarre Gresten | Senioren-Einkehrtag | Pfarre | 07487 2224 |
| Fr | 22.03. | 19:30 | Pfarrkirche | Pfarre Gresten | Stunde der Barmherzigkeit - Bußfeier | Pfarre | 07487 2224 |
| Sa | 23.03. | 20:00 | Kulturschmiede | Verein Kulturschmiede | Kernölamazonen | Karl Simader | 0650 2202619 |
| So | 24.03. | 09:30 | Oberer Markt | Pfarre Gresten | Palmprozession | Pfarre | 07487 2224 |
| Mo | 25.03. | 19:30 | Kindergarten Gresten-Land | Anita Deuffl | YOGA Individuell, Kursbeginn für Anfänger, Anmeldung erwünscht | Anita Deuffl | 0664 1540764 |
| Do | 28.03. | 19:30 | Pfarrkirche | Pfarre Gresten | Abendmahlfeyer; Ölbergstunden um 20:30, 21:30 und 22:30 | Pfarre | 07487 2224 |
| Fr | 29.03. | 14:30 | Pfarrkirche | Pfarre Gresten | Kreuzweg und Karfreitagsgottesdienst | Pfarre | 07487 2224 |
| Sa | 30.03. | 19:00 | Pfarrkirche | Pfarre Gresten | Auferstehungsfeier und Lichterprozession | Pfarre | 07487 2224 |
| So | 31.03. | 10:00 | Pfarrkirche | Pfarre Gresten | Hochamt | Pfarre | 07487 2224 |
| Veranstaltungen außerhalb von Gresten | | | | | | | |
| Sa | 02.03. | 09:00 | Waidhofen/Ybbs | Alpenverein | Jugend-Sportklettern | Hans Jungwirth | 0676 3573987 |
| Mi | 06.03. | 12:00 Abf. | Klostereuburg | Pensionistenverband | Fahrt zur Orchideenschau | Maria Haselsteiner | 07487/2002 |
| So | 10.03. | 09:00 | Triebental | Naturfreunde | Schitour Kerschtern 2196 m | Gerhard Pechacker | 07480 5311 |
| So | 10.03. | 06:30 | Eisenerzer Tauern | Alpenverein | Schitour TAC Spitze 2019 m | Hans Jungwirth | 0676 3573987 |
| Di | 19.03. | 13:15 Abf. | Ybbsitz | Penionistenverband | Josefitreffen | Maria Haselsteiner | 07487/2002 |
| Do | 21.03. | 09:00 | Randegg | Naturfreunde | Seniorenwanderung - Randegger Hochkogel | Rudolf Wurm | |
| Sa-So | 23.-24.03. | 07:00 | Rottenmanner Tauern | Alpenverein | Schitouren-Wochenende (Edelrautehütte, Hengst, Großer Bösenstein) | Hans Jungwirth | 0676 3573987 |
| So | 24.03. | 09:00 | Rottenmanner Tauern | Naturfreunde | Schitour:Bruderkogel | Gerhard Pechacker | 07480 5311 |
| Di | 26.03. | | Geinberg | Seniorenbund | Thermenfahrt nach Geinberg, Anmeldung Reisebüro Brunner | Brunner | 07487 2274 |

Änderungen vorbehalten!